

Der Bundesausschuss der DFG-VK hat am 09. März den Antrag beschlossen: **"Menschenrechte achten – Antisemitismus entgegenwirken!"**

Eingereicht wurde der Antrag beim Bundeskongress (Oktober 2024 in Halle) und konnte dort aus Zeitgründen nicht beschlossen werden (wie auch andere relevante Anträge, die auf den BuKo nicht entschieden werden konnten). Der Entscheid über den Antrag wurde daraufhin an einen der folgenden Bundesausschüssen (BA) verwiesen. ([DFG-VK-Organigramm](#)). - Anmerkung Martina Jäger

1. Der Bundeskongress der DFG-VK empfiehlt den Gliederungen der DFG-VK, bei ihrer Verwendung des Begriffs "Antisemitismus" die Definition "Jerusalem Declaration on Antisemitism" (2021) zu verwenden: "Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische)."
2. Er beauftragt die Geschäftsführung, diesen Beschluss auf der Homepage und über die Kommunikationskanäle der DFG-VK bekanntzugeben.
3. Er beauftragt die Geschäftsführung, darauf zu achten, dass bei Texten des Bundesverbandes über das Thema Antisemitismus die verwendete Begriffsdefinition deutlich gemacht wird.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 20.9.2017 beschlossen, die von einer Expertengruppe des Bundestages empfohlene „erweiterte Arbeitsdefinition“ der IHRA zu verwenden. Seitdem wurde die „erweiterte Arbeitsdefinition“ in zahlreichen staatlichen Behörden und Institutionen durchgesetzt.

Auch nichtstaatliche Institutionen wie beispielsweise die Deutsche Bischofskonferenz beziehen sich auf die Definition der IHRA.

Die "erweiterte Arbeitsdefinition" verwischt allerdings die notwendige Unterscheidung zwischen Judenfeindlichkeit einerseits und der Kritik am Handeln einer israelischen Regierung andererseits. Die "Jerusalem Declaration on Antisemitism" (2021) ist eine Reaktion auf dieses Problem.

Die in Deutschland weithin verwendete "erweiterte Arbeitsdefinition" hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass regierungskritische jüdische Israelis von Deutschen als "Antisemiten" bezeichnet wurden. Das kann nicht richtig sein.

Der Bundeskongress der DFG-VK kann hier einen Beitrag zur Klärung von Missverständnissen und Konflikten innerhalb unseres Verbandes leisten. Gleichzeitig können wir überzeugender nach außen auftreten, wenn wir benennen, was wir meinen, wenn wir über Antisemitismus reden.

Quellenhinweise:

International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): Arbeitsdefinition von Antisemitismus (kurze „nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition“ vom 26.5.2016 mit Ergänzungen)
<https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

Christian Müller: Sie kritisieren Israel – und wurden gefeuert, 13.12.2018

<https://www.infosperber.ch/freiheit-recht/menschenrechte/sie-kritisierten-israel-und-wurden-gefeuert/>

Stefan Rein: Zoff um Antisemitismus-Vorwurf. Ein Projekt von jüdisch-israelischen Studierenden steht wegen vermeintlicher BDS-Nähe unter Druck. Die Gelder sind gestrichen, ein Prof wehrt sich. In: taz, 14.10.2020: <https://taz.de/Zionismuskritik-an-Kunsthochschule-in-Berlin!/5717567/>

Aus dem Artikel:

„Die Amadeu Antonio Stiftung, eine antirassistische NGO, führt das Projekt „School for Unlearning Zionism“ inzwischen in ihrer Chronik antisemitischer Vorfälle auf. Dort wird es direkt neben Nazischmierereien in Leipzig genannt. Yinhar, in Israel in einem Kibbuz aufgewachsen und Enkelin einer 1938 aus Berlin geflohenen deutschen Jüdin, macht das fassungslos. „Wie kann man uns und unsere Arbeit in einem Atemzug mit Neonazis nennen? Wollen deutsche Institutionen so Rassismus und Antisemitismus bekämpfen?“

Jerusalem Declaration on Antisemitism (2021):

<https://jerusalemdeclaration.org>

Deutsche Bischofskonferenz: Antisemitismus (Download 21.8.2024)

<https://www.dbk.de/kirche-a-z/a>